

Anlage 1 zur Satzung

Beitragsordnung TSG Blau-Weiss Grosslehna 1990 e.V.

Der Mitgliederversammlung des Vereins TSG Blau-Weiss Grosslehna 1990 e.V. wird folgende Beitragsordnung zum Beschluss vorgeschlagen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der monatliche Beitrag beträgt:

Abteilung Fussball	Aktive Mitglieder Fussball	39,00 €	8,50 €
	Aktive Mitglieder Fussball, ermäßigt ^{*1}	30,00 €	6,50 €
	Nachwuchs A – D-Jugend	21,00 €	4,50 €
	Nachwuchs E – F-Jugend	15,00 €	3,50 €
	Nachwuchs G-Jugend / Bambini (ohne Punktspielbetrieb!)	9,00 €	2,00 €
Abteilung Volleyball	Aktive Mitglieder Volleyball	27,00 €	6,00 €
	Aktive Mitglieder Volleyball ^{*2}	- €	2,00 €
Abteilung Badminton	Aktive Mitglieder Badminton	15,00 €	3,00 €
	Aktive Mitglieder Badminton ^{*2}	- €	1,00 €
Abteilung Sportgruppen	Aktive Mitglieder Sportgruppe	15,00 €	3,00 €
	Aktive Mitglieder Sportgruppe ^{*2}	- €	1,00 €
Allgemein	Passive Mitglieder	12,00 €	3,00 €

Folgende Beiträge sind monatlich zu entrichten:

Abteilung ZUMBA®	Aktive Mitglieder ZUMBA®	20,00 EUR
	Aktive Mitglieder ZUMBA® (Schichtarbeiter o.ä. --> gegen Nachweis)	auf Anfrage an den Vorstand

^{*1} Ermäßigung für: Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Trainer (gegen Nachweis) auf **6,50 € p.m.**

^{*2} für aktive Mitglieder, die gleichzeitig am ZUMBA® -Angebot teilnehmen

3. Alle aktiven Mitglieder der Abteilung Fussball ab dem vollendeten 18. Lebensjahr müssen jährlich 6 Stunden Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 15,00 EUR (20,-€ ab 2022).
4. Die Aufnahmegebühren werden bis auf Weiteres nicht erhoben. Die Mahngebühren bei Zahlungsverzug betragen 5,- €.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.